

## **Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Gnoien für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitz**

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes über die Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gnoien am 14. Dezember 2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitz erlassen.

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

Die Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gnoien sowie des Dorfzentrums Dölitz hat auf Antrag zu erfolgen. Das Entgelt dient zum teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten, in erster Linie Kosten der Heizung, Beleuchtung, des Wasserverbrauchs und der Müllentsorgung. Ein Anspruch auf Überlassung von Nutzungsobjekten besteht nicht. Der Bürgermeister der Stadt Gnoien behält sich vor, Einzelentscheidungen zu treffen. Für die Planung zeichnen die Wehrführer verantwortlich, sie organisieren die Nachweisführung der finanziellen Mittel.

### **§ 2 Entgeltpflichtige**

Entgeltpflichtig ist, wer aufgrund eines Vertrages oder einer Vereinbarung die Räumlichkeiten regelmäßig oder sporadisch nutzt.

### **§ 3 Höhe des Entgeltes**

1. a) Die Pauschale bei Feierlichkeiten bis 0.00 Uhr beträgt 65,00 €  
b) Die Pauschale bei Feierlichkeiten über 0.00 Uhr hinaus beträgt 85,00 €. Während der Heizperiode wird je ein einmaliger Zuschlag von 15,00 € erhoben.
2. Mitgliedern der FFW wird für die Raummiete ein Nachlass von 30% gewährt. Die Heizkosten sind in voller Höhe zu zahlen. Ebenso ist die Reinigungspauschale zu entrichten.
3. Bei Benutzung der Räume für andere Veranstaltungen (Versammlungen von Vereinen etc.) ist ein Betrag i. H. v. 10,00 €/ Std. zu entrichten.
4. a) Die Pauschale für die Reinigung bei normalem Reinigungsaufwand beträgt 25,00 €  
b) Die Pauschale für die Reinigung bei großem Reinigungsaufwand beträgt 50,00 €  
Die Reinigung kann in Abstimmung mit dem Verantwortlichen selbst vorgenommen werden.

#### **§ 4 Verkaufserlaubnisse**

Der gewerbsmäßige Verkauf von Speisen und Getränken in und vor der Freiwilligen Feuerwehr Gnoien und des Dorfzentrums Dölitze bedarf einer ordnungsbehördlichen Genehmigung.

#### **§ 5 Entstehen der Kostenpflicht und Zahlung**

Die Kostenpflicht entsteht mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Inanspruchnahme der Räumlichkeiten mit der Stadt Gnoien. Der Nutzer erhält eine Rechnung über das Entgelt, das bis zu 14 Tage vor Durchführung der Nutzung zu entrichten ist. Die Abrechnung erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr.

#### **§ 6 Beitreibung**

Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

#### **§ 7 Auskunftspflicht**

Die Entgeltspflichtigen haben der Verwaltung gegenüber richtige und vollständige Angaben zu machen.

#### **§ 8 Haftungsausschluss**

Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Gnoien haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitze entstehen.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Gnoien für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitze vom 10.10.2003 außer Kraft.

Gnoien, den 18. Dezember 2015



Lars Schwarz  
Bürgermeister

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Gnoien für die Räumlichkeiten der  
Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitz**

*im Internet veröffentlicht:*

21. Dezember 2015

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer